



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

36. Jahrgang

Wesel, 7. Dezember 2011

Nr. 27

S. 1 - 23

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der lfd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 15.12.2011** 2
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG zum 31. Dezember 2010** 7
- **Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck über die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.1.1980** 9
- **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers** 12
- **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers** 16
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sergej Barabasch** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna Elzbieta Sroka** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Bohne** 22
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Bohne** 22
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hussein Sayegh** 23
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4013221199** 23
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022291888** 23

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15.12.2011, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 13. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A - Öffentlicher Teil -

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 20.10.2011
3. Benennung von Mitgliedern in Ausschüssen und sonstigen Gremien
(Drucksache-Nr. 895/VIII)
4. ÖPNV-Finanzierung;
hier: a) Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die Jahre 2011 und 2012
b) Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW für das Jahr 2012
c) Satzung zum Kostenausgleich für das Sozialticket
(Drucksache-Nr. 881/VIII)
5. Strategische Haushaltskonsolidierung;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2011
(Drucksache Nr. 873/VIII)
6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012
(Drucksache wird ausgelegt)

7. Haushaltsberatungen des RVR 2012
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2011
(Drucksache-Nr. 897/VIII)
8. Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland 2012 und Festsetzung der Landschaftsumlage
hier: Einwendungsschreiben vom 22.11.2011
(Drucksache-Nr. 898/VIII)
9. Beendigung der Mitgliedschaft im Realschulzweckverband Xanten
(Drucksache-Nr. 810/VIII)
10. Machbarkeitsstudie zur Schulstandortentwicklung der Berufskollegs des Kreises Wesel in Moers
hier: a) Vorstellung der Studie durch kplan
(Drucksache-Nr. 803/VIII)
b) Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. 803/VIII
(Drucksache-Nr. 803.1/VIII)
c) Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion im Kreistag vom 16.11.2011
(Drucksache-Nr. 886/VIII)
d) Anfrage der VWG-Kreistagsfraktion vom 20.11.2011
(Drucksache-Nr. 892/VIII)
11. Flächenmanagement;
hier: a) Aufgabe des Standortes Kamp-Lintfort durch das Hermann-Gmeiner-Berufskolleg
(Drucksache-Nr. 841/VIII)
b) Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.11.2011
(Drucksache-Nr. 887/VIII)
12. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg für Technik Moers gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW
hier: a) 3-jähriger vollzeitschulischer Bildungsgang Berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik (APO-BK Anlage D)
(Drucksache-Nr. 808/VIII)
b) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2011
(Drucksache-Nr. 888/VIII)

13. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg für Technik Moers gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW
hier: 1-jähriger vollzeitschulischer Bildungsgang Berufsgrundschuljahr mit dem Schwerpunkt Farbtechnik und Raumgestaltung (APO-BK Anlage A 5)
(Drucksache-Nr. 812/VIII)
14. Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 813/VIII)
15. Satzungen des Kreises Wesel über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder sowie zur Kindertagespflege
(Drucksache-Nr. 814/VIII)
16. Überplanmäßige Aufwendungen im Jugendhilfeetat 2011
(Drucksache-Nr. 820/VIII)
17. Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - Fallzahlentwicklung im Bereich "Hilfe zur Erziehung"
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2011
(Drucksache-Nr. 874/VIII)
18. Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - Pilotprojekt "Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren"
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2011
(Drucksache-Nr. 875/VIII)
19. Resolution "Amazon"
hier: Antrag des KTM Schulz vom 15.11.2011
(Drucksache-Nr. 883/VIII)
20. Abfallgebühren
hier: Abfallgebührensatzung 2012
(Drucksache-Nr. 846/VIII)
21. Anhebung der Nutzungsentgelte für die Nutzung von Schulräumen, Sporthallen und Sportanlagen durch Dritte
(Drucksache-Nr. 848/VIII)
22. Landschaftsplanung;
hier: 1. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Hünxe/Schermbeck" im Bereich „Naturerlebnisgebiet Üfter Mark“ des Regionalverbands Ruhr (RVR) - Satzungsbeschluss
(Drucksache-Nr. 842/VIII)

23. Landschaftsplanung;

hier: Neuaufstellung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung

(Drucksache-Nr. 843/VIII)

24. Auflösung der NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH (NFN);

hier: Umwandlung in eine andere Kooperationsform

(Drucksache-Nr. 854/VIII)

25. Betrieb des landesweiten Gemeinschaftsprojektes "Mitpendler.de" im Internet

hier: Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

(Drucksache-Nr. 855/VIII)

26. Eigenbetrieb Hafen Emmelsum;

hier: Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012

(Drucksache-Nr. 823/VIII)

27. ServiceCenter Kreis Wesel

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgabe der Telefondienstleistungen für die Stadt Xanten

(Drucksache-Nr. 869/VIII)

28. Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel

hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahre 2012

(Drucksache-Nr. 871/VIII)

29. Bündnis gegen Depressionen im Kreis Wesel;

hier: Mitgliedschaft des Kreises Wesel im Verein „Deutsches Bündnis gegen Depressionen e.V.“

(Drucksache-Nr. 896/VIII)

30. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hochschule Rhein-Waal und der Universität Durham

hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.10.2011;

(Drucksache-Nr. 836/VIII)

31. Übertragung aller Ausschuss- und Kreistagssitzungen als Live-Stream im Internet

hier: Antrag des Kreistagsmitgliedes Hilmar Schulz (DIE LINKE) vom
28.10.2011

(Drucksache-Nr. 890/VIII)

32. Aufbau eines Netzwerkes zwischen den drei Stadtwerken im Kreis Wesel mit Beteiligung des Kreises

hier: Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 28.11.2011

(Drucksache-Nr. 902/VIII)

33. Mitteilungen der Verwaltung
34. Anfragen der Kreistagsmitglieder

B - Nichtöffentlicher Teil -

1. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 20.10.2011
2. Häfenkooperation;
hier:a) Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.11.2011
(Drucksache-Nr. 884/VIII)
b) Sachstandsbericht
(Drucksache-Nr. 885/VIII)
3. Wohnbau Dinslaken GmbH;
hier: Erwerb von Gesellschaftsanteilen
(Drucksache-Nr. 879/VIII)
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen der Kreistagsmitglieder

gez. Dr. Müller
Landrat

**Niederrheinische Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
-Vorstand-**

Moers, 17.11.2011

Bekanntmachung

Gemäß § 15 der Satzung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG in Moers in der Fassung der Handelsregistereintragung vom 13. März 2006 werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Vinken – Görtz – Lange und Partner, Duisburg, vom 15. März 2011 für das Geschäftsjahr 2010 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. bis 23. Dezember 2011 im Verwaltungsgebäude (Zi. 106) der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Rheinberger Straße 95 a, Moers, zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, 15. März 2011

Vinken – Görtz – Lange und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Hülsmann
Wirtschaftsprüfer

Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. Mai 2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen billigt der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Abschlussprüferin den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2010. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Der Vorstand

Dr. Kook

Berg

Köppeler

Verbands-Sparkasse Wesel

BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck hat am 18. November 2011 die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.1.1980 beschlossen:

1. §1 (2) wird wie folgt geändert:
(2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der jeweils gültigen Fassung (SGV NRW 202), des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen SpkG (Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften vom 18.11.2008) in der jeweils gültigen Fassung (SGV NRW 764) und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelung treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 in der jeweils gültigen Fassung (SGV NRW 2033) sinngemäß Anwendung.
2. § 2 (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:
Der Verband ist ihr Träger.
3. § 5 (1) b wird wie folgt geändert:
b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben.
Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
4. § 5 (2) wird wie folgt geändert:
(2) Dem Zweckverband dürfen ferner solche Personen nicht angehören, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.
5. § 7 (1) wird wie folgt geändert:
(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Insbesondere

wählt sie das vorsitzende Mitglied und die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter und entscheidet über die in § 8 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

6. Im § 7 (5) wird geändert:
Aus § 10 (3) SpkG wird § 11 (3) SpkG
7. Im § 7 (6) wird geändert:
Aus § 9 Abs. 2 Buchstabe b SpkG wird § 10 Abs. 2 Buchstabe b SpkG.
8. § 7 (7) entfällt
9. § 7 (8) wird geändert in § 7 (7) und wie folgt geändert:
(7) Nach Ablauf der laufenden und der am 16.10.1979 beginnenden Wahlperiode ist in die Funktion der Hauptverwaltungsbeamten gem. § 7 (5) sowie § 9 (1) dieser Satzung ein Hauptverwaltungsbeamter einer anderen Verbandsgemeinde zu wählen und zwar im Turnus - Städte Wesel und Hamminkeln, Gemeinde Schermbeck -.
10. § 8 (3) wird wie folgt geändert:
(3) Der Verbandsvorsteher und die Hauptverwaltungsbeamten der übrigen Verbandsmitglieder - sofern sie nicht Mitglied der Verbandsversammlung sind - sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
11. Im § 9 (1) wird geändert:
Aus „§ 7 (8) dieser Satzung“ wird „§ 7 (7) dieser Satzung“.
12. § 13 (1) wird wie folgt geändert:
(1) Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 24 Abs. 4 SpkG über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG. Der Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.
13. Im § 13 (2) wird geändert:
Aus „der nach dem § 28 (2) SpkG“ wird „der nach dem § 25 Abs. 1b SpkG“ und aus „zu verwenden (§ 28 Abs. 5 SpkG)“ wird „zu verwenden (§ 25 Abs. 3 SpkG).“
14. § 18 wird wie folgt geändert:
Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt des Kreises Wesel.

Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wesel, den 18. 11. 2011

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck.

Vorsitzender:

Mitglied:

Protokollführer:

Chr. Hötting

R. Prus

R. Hoffacker -

Die vorstehende Änderung der Satzung der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Wesel, den 02.12.2011

Sparkassenzweckverband
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag
gez. Hoffacker

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

I. Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat am 04.04.2011 folgenden Beschluss (einstimmig) gefasst:

- „1. *Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 fest.*

2. *Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für die berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.“*

Aktiva	31.12.2007
1. Anlagevermögen	25.939,76 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.013,91 €
1.2 Sachanlagen	24.925,85 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.925,85 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €
2. Umlaufvermögen	82.216,82 €
2.1 Vorräte	0,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.410,71 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.315,26 €
2.2.1.1 Gebühren	0,00 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.315,26 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.095,45 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	0,00 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	1.095,45 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	69.806,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.891,70 €
Bilanzsumme	111.048,28 €

Passiva	31.12.2007
1. Eigenkapital	24.567,80 €
1.1 Allgemeine Rücklage	16.378,53 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	8.189,27 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5 Deckungsrücklage	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €
2.1 Zuwendungen	0,00 €
2.2 Beiträge	0,00 €
2.3 Gebührenaussgleich	0,00 €
2.4 sonstige Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	6.866,24 €
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	6.866,24 €
4. Verbindlichkeiten	53.615,81 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.229,13 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.386,68 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.998,43 €
Bilanzsumme	111.048,28 €

II. Bekanntmachung

Die Eröffnungsbilanz des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten zum 01.01.2008 wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als unterstaatliche Verwaltungsbehörde am 18.04.2011 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 15.09.2011, AZ 20-1/15 14 352/13 hat der Landrat Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten zum 01.01.2008 mit allen Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten, Lützenhofstraße 9, 47495 Rheinberg, während der Öffnungszeiten (montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; montags – mittwochs 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; donnerstags 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Rheinberg, 30.11.2011

Der Verbandsvorsteher
gez. Mennicken

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat am 04.04.2011 folgenden Beschluss (einstimmig) gefasst:

„Die Verbandsversammlung fasst auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

1. Haushaltsrechnung 2008 – Feststellung des Ergebnisses

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	600.852,25 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	566.528,03 €
Jahresergebnis	+ 34.324,22 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.830,80 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.538,18 €
Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.176,86 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+ 12.115,76 €

Nach Beschluss der VHS-Verbandsversammlung wird ein Überschuss entweder der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Einstellen eines Jahresüberschusses in die Allgemeine Rücklage ist jedoch zwingend vorgeschrieben, wenn der in der Ausgleichsrücklage eingestellte Betrag die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze erreicht hat.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 wurde die Ausgleichsrücklage gemessen am Eigenkapital des VHS-Zweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten mit einem Drittel dessen gebildet und betrug somit 8.189,27 EUR. Dieser Betrag gilt somit als gesetzlich festgelegte Höchstgrenze und kann nicht aufgestockt werden.

Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage mussten im Haushaltsjahr 2008 nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird die Ausgleichsrücklage auch weiterhin zum 31.12.2008 in der vollen Höhe bilanziert.

Der Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 34.324,22 EUR wird somit ausschließlich der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2008 nun 50.702,75 EUR.

2. *Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.“*

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2008 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 18.04.2011 angezeigt worden.

Der Kreis Wesel teilte daraufhin dem Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten mit Verfügung vom 15.09.2011 mit, dass er den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis genommen hat. Es bestehen keine Hinderungsgründe, den Jahresabschluss 2008 öffentlich bekannt zu machen.

Die geprüfte Bilanz ist wie folgt aufgestellt worden:

	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>Abweichung</u>
Aktiva			
1. Anlagevermögen	25.939,76 €	24.385,20 €	-1.554,56 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.013,91 €	1.346,63 €	332,72 €
1.2 Sachanlagen	24.925,85 €	23.038,57 €	-1.887,28 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.925,85 €	23.038,57 €	-1.887,28 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	82.216,82 €	90.863,13 €	8.646,31 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.410,71 €	10.832,10 €	-1.578,61 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.315,26 €	10.753,90 €	-561,36 €
2.2.1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.315,26 €	10.753,90 €	-561,36 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.095,45 €	50,00 €	-1.045,45 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	0,00 €	50,00 €	50,00 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	1.095,45 €	0,00 €	-1.095,45 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	28,20 €	28,20 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	69.806,11 €	80.031,03 €	10.224,92 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.891,70 €	2.034,90 €	-856,80 €
Bilanzsumme	111.048,28 €	117.283,23 €	6.234,95 €
	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>Abweichung</u>
Passiva			
			0,00 €
			0,00 €
1. Eigenkapital	24.567,80 €	58.892,02 €	34.324,22 €

1.1 Allgemeine Rücklage	16.378,53 €	50.702,75 €	34.324,22 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	8.189,27 €	8.189,27 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Deckungsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Rückstellungen	6.866,24 €	7.529,39 €	663,15 €
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	6.866,24 €	7.529,39 €	663,15 €
4. Verbindlichkeiten	53.615,81 €	20.653,65 €	-32.962,16 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.229,13 €	14.890,25 €	-35.338,88 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.386,68 €	5.763,40 €	2.376,72 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.998,43 €	30.208,17 €	4.209,74 €
Bilanzsumme	111.048,28 €	117.283,23 €	6.234,95 €

II. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als unterstaatliche Verwaltungsbehörde am 18.04.2011 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 15.09.2011, AZ 20-1/15 14 352/13 hat der Landrat Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten 2008 bestehend aus Bilanz, Haushaltsrechnung und Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten, Lützenhofstraße 9, 47495 Rheinberg, während der Öffnungszeiten (montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; montags – mittwochs 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; donnerstags 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Rheinberg, 30.11.2011

Der Verbandsvorsteher
gez. Mennicken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sergej Barabasch** letzte bekannte Anschrift Grenzstraße 41, 46535 Dinslaken) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.10.2011- Aktenzeichen 01055625499 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Anna Elzbieta Sroka**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Jahnstraße 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.11.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QK144, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Thomas Bohne**, letzte bekannte Anschrift Dörnekampstr. 32, 46282 Dorsten, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.11.11, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BO880, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.11
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Thomas Bohne**, letzte bekannte Anschrift 46282 Dorsten, Börnekampstr. 32,, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.11.11, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BO38, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.11.11
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Hussein Sayegh**, letzte bekannte Adresse Benin, Afrika, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 05.12.2011, Az.: 33/33 30 01 (108/11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.2011

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 33
Im Auftrag
gez. Globert

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4013221199** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 25.02.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 25.11.2011
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. kreis** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 16.08.2011 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, 16.11.2011
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
